

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.11.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07-65 "An der Stadtgrenze zwischen Zaitzkofen und Wolfsbach"**
I. Grundsatzbeschluss
II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

I. Grundsatzbeschluss

1. Vom Bericht zum Thema PV-Anlagen an der Stadtgrenze zwischen Zaitzkofen und Wolfsbach wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bebauungsplan Nr. 07-65 „An der Stadtgrenze zwischen Zaitzkofen und Wolfsbach“ vom 18.11.2022 wird im Grundsatz zugestimmt.
Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 18.11.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 18.11.2022
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

